

An Vizebürgermeister
Hans Stelzinger
Stadtamt Seekirchen
Stiftsgasse 1
A-5201 Seekirchen
Fax Nr.: 06212 / 2308 –17



Seekirchen, am 18.03.06

Anmerkungen der LeSe zu den Plänen der ÖBB Seekirchen betreffend (aus Richtung Salzburg kommend) die uns bei einer Arbeitsgruppensitzung am 20.02.06 vorgestellt wurden:

1. Der Bereich Ried (links) ist nicht in den Plänen enthalten!!!
2. Bei Herstellung der (geplanten) Lärmschutzwände (links) Ried wäre es aus wirtschaftlichen und vielen anderen Gründen sinnvoll, gleichzeitig auch für den Siedlungsbereich von Eugendorf (rechts) einen Lärmschutz zu verwirklichen (Aufgabe von Eugendorf).
3. Im Bereich Recyclinghof und „angrenzende Objekte“ ist der Lärmschutz zu hinterfragen, da ja erhebliche Kosten anfallen - einerseits ob überhaupt notwendig - und wenn JA – ob die Gemeinde Eugendorf an den Kosten beteiligt werden kann, da auch Eugendorfer BürgerInnen betroffen sind.
4. Die Unterführung nahe des Recyclinghofes ist als Geh u. Radwegunterführung zu erhalten (jetzt 3,63 m x 3,62 m - NEU 2,5 m x 2,5 m) Ein Neubau vor Abbruch des Altbestands ist durch die kleinere Dimensionierung möglich und kostengünstiger)
5. Wenn möglich sollte zwischen der unter Punkt 4 beschriebenen Unterführung und dem Bahnhof „Seekirchen Süd“ auf beiden Seiten der Bahnstrecke ein Geh - u. Radweg vorgesehen werden. Im Bereich Gewerbegebiet (rechts) ist dieser Geh u. Radweg bereits im gültigen Bebauungsplan sowie im Mobilitätsvertrag enthalten und daher in jedem Fall zu berücksichtigen. Dafür ist im Bereich des Postverteilerzentrums ein Verbindungsweg zum Gewerbegebiet vorgesehen. Bei diesen Planungen gilt auch der oftmals zitierte Slogan : „Auch wenn wir es uns jetzt nicht leisten können, so wollen wir uns nicht die Möglichkeiten für die Zukunft verbauen!“
6. Im Bereich des neuen Bahnhofes Seekirchen Süd ist derzeit nicht geplant Toilettenanlagen zu errichten. Grundsätzlich wäre es jedoch sinnvoll, das zu tun. Auch Parkplätze in SBG, wo nachträglich Toiletten errichtet wurden, belegen dies. Jedenfalls sollten wenigstens die Grundvoraussetzungen (Fäkalkanal, Wasseranschluss, Grundbedarf,) während der Erdbauarbeiten geschaffen werden. Ein nachträglicher Einbau wäre ungleich teurer und ein Wasseranschluss wird auch für Reinigungsarbeiten benötigt.

7. Beim Abtrag des Erddammes im Bereich der Max Gandolf Strasse ist darauf zu achten, dass vor Beginn der Bauarbeiten die Finanzierung der Lärmschutzwand gesichert ist und weiters die Phase ohne jeglichen Lärmschutz möglichst kurz gehalten wird.
8. Bezüglich des Ladegleises (links) ab der Fa. Selmer bis zum Bahnhof ist zu klären, ob es nicht sinnvoll wäre, jenen Teil ab dem Lagerhaus zu erhalten, da es auch ein Standortvorteil für Seekirchen und die dort in diesem Bereich angesiedelten Firmen sein kann, ein Ladegleis zur Verfügung zu haben. In anderen Gemeinden versucht man aufwändig und kostenintensiv Bahnanschlüsse herzustellen. Dem Wunsch der Fa. Selmer in ihrem Bereich das Ladegleis abzutragen ist natürlich Rechnung zu tragen.
9. Bei der Gym. Unterführung mündet der neue 3 m breite Geh u. Radweg im max. 1,5 m breiten L. Bürglweg. Das kurze Stück Weg Richtung Bahnhof sollte auf 3 m, und der restliche Weg Richtung Raika auf 2,5 m (Standardbreite lt. Mob. Vertrag) verbreitert werden.
Durch Auflassung des Ladegleises und Entfernung der Rampe im Bereich des Sissy Denkmals wäre es möglich hier zusätzliche Parkflächen zu schaffen (künftige Reservflächen P + R).
10. Im Bereich der Gymnasiumsunterführung sollte die Gemeinde bei einer Bebauung des vorgelagerten Grundstückes einen Verbindungsweg zur Bahnhofstrasse vorsehen. Darauf ist im Projekt Rücksicht zu nehmen (zwei Varianten sind möglich).
11. Die Fortführung des Geh u. Radweges an der Wallerseestrasse ist zu berücksichtigen und planlich darzustellen (ist auch Teil des Mob. Vertrages).
12. Die Ausmaße der neuen Lifttürme sind erheblich – ca. 14 m lang - 5 m breit – 14 m hoch ! Die Türme werden um ca. 3 m höher, als das bestehende Bahnhofsgebäude – um mindestens 1 m könnten die Lifttürme ohne Einschränkung der Funktion gekürzt werden. Die „Schispitzenwölbung“ am Dach des Bahnsteiges beim alten denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude erscheint unpassend – entweder weglassen oder am Dach des gegenüberliegenden Bahnsteiges anbringen (wie am neuen Bahnhof Seekirchen – Süd).
13. Es sind keine Fahrradständer am Bahnsteig „Wallerseestrasse“ eingeplant!!!
Ursprünglich war auch ein Fahrradabstellplatz unmittelbar neben dem Auflagepunkt der „Röhre“ an der Wallerseestrasse geplant, sowie eine Verbreiterung der Wallerseestrasse bis zum Auflagepunkt.
Bleiben die bestehenden Fahrradständer am Bahnhof (rechts) erhalten?
14. Im Bahnhofsbereich Alt sollte (links) durch die Herstellung eines Gehweges im Anschluss an den Bahnsteig im Bereich der Fa. Uzsoki die Möglichkeit vorgesehen werden, auf den vorhandenen und sanierungsbedürftigen Weg zu gelangen. Dadurch könnten Fußgänger aus diesem Bereich den Bahnsteig Richtung Salzburg erreichen, ohne die viel zu schmale und gefährliche Wallerseestrasse benutzen zu müssen.
Prüfung der Möglichkeit einer Fortführung dieses Weges bis zum Zipfwirt.
Achtung derzeit endet der Weg (Gstnr.: 233) beginnend bei der Seeburg im „Nichts“ (Einschnitt)!

15. Die Fußgängerunterführung beim Zipfwirt ist zu erhalten. Prüfung der Möglichkeit, die Weichen-Verbindung ca. 50 m Richtung Zentrum zu verlegen. Das wäre auch für den Bahnübergang „Zipfwirt“ von Vorteil, da er ohne Umbau bis zur geplanten Errichtung der Unterführung benutzbar wäre.
16. Die Straßenüberführung beim Zipfwirt darf erst aufgelassen werden, wenn die neue Unterführung einige hundert Meter weiter vorher fertiggestellt ist. In diesem Sinne ist auch für alle Teilprojekte, die in diesen Plänen enthalten sind, ein zeitlicher Ablaufplan vorzulegen.

Das Ergebnis der Finanzverhandlungen ist vor Einreichung der Pläne zur Eisenbahnrechtlichen Bewilligung nochmals in der Gemeinde vorzustellen und zu diskutieren.

Für die LeSe:

Walter Gigerl
Stadtrat der LeSe